

Anlage 4:

**Zusaterklärung für die Umwandlung von Dauergrünlandflächen
innerhalb des europäischen Vogelschutzgebietes**

gemäß § 24 des Gesetzes zum Schutz der Natur

(Landesnatorschutzgesetz – LNatSchG)

vom 24. Februar 2010

Name, Vorname: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Tel./Fax: _____

Email: _____

Betriebsinhaber-Nr. (BNR-ZD): _____

Feldblock-Nr.: _____

Größe der Umwandlungsfläche [ha]: _____

Einverständniserklärung zur Weiterleitung des Antrages zur Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland nach § 16 Absatz 3 Direktzahlungen-Durchführungsgesetz (DirektZahlDurchfG) an die untere Naturschutzbehörde (UNB)

Nach allgemeinen Schutzvorschriften sind alle Veränderungen und Störungen, die einer erheblichen Beeinträchtigung eines europäischen Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig. Dies umfasst ggf. auch die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland. Einer Genehmigung des Antrages auf Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland stehen ggf. andere Rechtsvorschriften im Sinne von § 16 Absatz 3 Unterabsatz 3 DirektZahlDurchfG entgegen.

Die UNB kann Umwandlungen von Dauergrünland zulassen, wenn dies mit den Erhaltungszielen des Gebietes vereinbar ist. Führt die Umwandlung des Dauergrünlandes zu einer Beeinträchtigung des Erhaltungsziels, wird sie nur zugelassen, wenn die Umwandlung in Acker an anderer Stelle innerhalb des europäischen Vogelschutzgebietes durch die Neuschaffung von Dauergrünland ausgeglichen wird. Um das Einvernehmen mit der UNB herzustellen, werden die Daten Ihres Antrages weitergeleitet.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Antrag auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland gemäß § 16 Absatz 3 DirektZahlDurchfG an die UNB weitergeleitet wird.

Datum, Ort

Unterschrift